L-Bank

Das Ministerium für Soziales und Integration wurde vom Land als Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg bestimmt. Die ESF-Verwaltungsbehörde plant und koordiniert die Fördermaßnahmen des ESF und kontrolliert deren Durchführung in enger Zusammenarbeit mit der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), Bereich Finanzhilfen, Europäischer Sozialfonds. Sie erstattet regelmäßig Bericht an die Europäische Kommission über den Stand der ESF-Umsetzung in Baden-Württemberg. Die ESF-Verwaltungsbehörde ist Ansprechpartnerin für alle an der Umsetzung des ESF beteiligten Partner/innen bei grundsätzlichen Fragen zur ESF-Förderung.

Die L-Bank ist in ihrer Funktion als Bewilligungsstelle zentrale Ansprechpartnerin für die Antragsteller/innen zu allen formalen und finanziellen Fragen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Damit ist die L-Bank für die Gesamtabwicklung des Bewilligungsverfahrens ESF-geförderter Projekte in Baden-Württemberg zuständig. Die L-Bank arbeitet sowohl im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde, als auch des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Referat Steuerung ESF. Sie prüft, ob die Projektanträge vollständig und die geplanten Vorhaben förderfähig sind und wickelt alle über den ESF geförderten Vorhaben (Programme und Projekte) ab.

Welche Aufgaben hat die L-Bank?

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg ist für folgende Verwaltungs- und Kontrollaufgaben zuständig:

- Bearbeitung von Förderanträgen,
- Prüfung der Förderfähigkeit,
- Bearbeiten von Änderungsmitteilungen und -anträgen,
- Ausstellen von Bewilligungsbescheiden,
- Bearbeitung von Mittelanforderungen,
- Überprüfung der Verwendungsnachweise,
- Durchführung von Belegprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen,
- Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung, Feststellung und Beseitigung von Unregelmäßigkeiten,
- Bearbeiten des Monitorings (Stammblätter),
- Ansprechpartnerin der Träger bei Problemen der Antragstellung, der Kofinanzierung, Änderungsmitteilungen, Erstellen von Verwendungsnachweisen, usw.,
- Ansprechpartnerin für Fragestellungen und bei Problemen mit der Internetanwendung ZuMa.

Die L-Bank hat ein EDV-System entwickelt, mit dem die Verarbeitung sämtlicher für die ESF-Förderung von Projekten und die Berichterstattung des Landes gegenüber der EU-Kommission erforderlichen Daten abgewickelt werden können. Die Anwendung mit der Bezeichnung ZuMa (Zuschuss-Management) ist über das Internet zugänglich. Der Datenaustausch findet sowohl für die Finanzdaten als auch für die Programm-Monitoring-Daten online statt. Mit Bewilligung des Projektantrages erhalten Projektträger Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) für ZuMa.

Für jedes Projekt wird ein/e Ansprechpartner/in bei der L-Bank festgelegt, der/die für Informationen und Anfragen dieses Projektes zuständig ist. Über ZuMa werden Anfragen direkt per E-Mail oder telefonisch bearbeitet.

Weitere EPM-Arbeitshilfen zu diesem Thema:

- Änderungsantrag und -mitteilung
- Bewilligungsbescheid
- Mittelanforderung
- Monitoring
- Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete Stellen
- Verwendungsnachweis
- ZuMa